

ANLAGE: 10 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/G3
 Stand: 08.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100A04	LK100/Z ET38	Ø56.6 Ø67.1	56,6	Kunststoff	515	1975	11/96
100A04	LK100/Z ET38	Ø56.6 Ø67.1	56,6	Kunststoff	520	1875	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854	40 - 100	185/55R15-81	QEG; 22B; 663	nicht Pirschauf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
	e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..		195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81	21L; 22B; 33H; 663	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	21B; 22B; 24J; 33H	
			195/55R15	21B; 22B; 24J; 51G	
			195/55R15-83	21B; 22B; 24J; 33H	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 33H	
			215/45R15-82	21B; 22B; 24J; 33H; 364	
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	21B; 22B	
			195/55R15	21B; 22B; 51G	
			195/55R15-83	21B; 22B	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 24J	

ANLAGE: 10 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/G3
 Stand: 08.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 85	185/55R15-81	22B; 33H; 663	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
		40 - 110	195/50R15-81	21M; 22B; 24J; 33H	
			195/55R15	21M; 22B; 24J; 51G	
			195/55R15-83	21M; 22B; 24J; 33H	
			205/50R15-85	21M; 22B; 24J; 33H	
		215/45R15-82	21M; 22B; 24J; 33H; 364		
85 - 110	205/50R15	21M; 22B; 24J; 51G			
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 - 55	185/55R15-81	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			195/55R15-83	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			205/50R15-85	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J	
			215/45R15-82	QDY; 21M; 22B; 22D; 24J; 364	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98 T98/NB T98V	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*.. e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*.. e1*97/27*0092*..	48	185/55R15-81	663	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P; 75I; 915; QEV
		48 - 92	185/65R15-88	22B; 22L; 662	
			195/55R15-84	22L; 5EA	
			195/60R15-88	22B; 22L	
			205/50R15-86	22B; 22L; 24J	
			205/55R15-87	22B; 22L; 24J	
225/50R15-90	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 57I				
T98/KOMBI T98V	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*.. e1*97/27*0092*..	48	185/55R15-81	663	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P; 75I; 915
		48 - 92	185/65R15-88	22B; 662	
			195/55R15-84	5EA	
			195/60R15-88	22B	
			205/50R15-86	22B; 24J	
			205/55R15-87	22B; 24J	
225/50R15-90	22B; 22F; 24M; 57F; 57I				

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 92	185/65R15	22L; 51G; 52J; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P; 75I
			195/60R15 88	21B; 22B; 22L	
			205/55R15 88	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			225/50R15 91	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	185/55R15-81	22B; 22F; 24C; 24D; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D	
			195/50R15-81	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

ANLAGE: 10 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/G3
 Stand: 08.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	33 - 66	185/55R15-81	22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 54A; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	22B; 24C; 24D; 33J	
			195/50R15-81	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			205/45R15-79	22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
S93	e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R15-78	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 92	185/55R15 82	21B; 22B; 24M; 663	2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P; 915
			195/50R15 82	21B; 22B; 24J; 24M	
			205/45R15 81	21B; 22B; 24J; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL ASCONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASCONA - C	C265, C265/1, C265/2	40 - 95	195/50R15-81	22B; 33J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	22B; 24M; 33J	
ASCONA - C-CC	C266, C266/1, C266/2				

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA - A	F406	85	195/55R15-84	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/60R15-87	21B; 22B; 24C; 24M	
			205/55R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
		85 - 110	195/60R15	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15	21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
			215/45R15-82	21B; 24C; 24D; 54A	
			215/50R15-87	21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	Frontantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 - 64	185/55R15 85	5EG; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P; 75I
COMBO-C-	K886		205/50R15 86	21B; 362; 5EM	
VAN			215/45R15 84	21B; 362; 5EA	

ANLAGE: 10 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

 Radtyp: 5700/G3
 Stand: 08.07.2003

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E KADETT-E-CC	E023, E023/1, E023/2 D559, D559/1, D559/2	40 - 115	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 381; 54F	
		85	185/55R15	22B; 22F; 24J; 381; 51G; 663	
KADETT-E-CABRIO	E388	55 - 85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 381; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 381; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/1	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-CARAVAN	D560/2	40 - 85	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/1	40 - 62	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591/2	40 - 66	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	
KADETT-E-LIEFERWAG	D591	40 - 74	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 54F; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	22B; 22F; 24J; 54F	
			215/45R15-82	22B; 22F; 24J; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	55 - 92	185/60R15	24M; 51G; 660	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/55R15 85	21M; 24M	
			195/60R15 88	21M; 22L; 22Q; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.. e1*95/54*0014*.. e1*98/14*0014*..	66 - 78	185/55R15	21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 51G; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	
			205/45R15-81	22B; 22F; 22L; 24C; 24D	

ANLAGE: 10 OPEL
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/G3
 Stand: 08.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA - A VECTRA - A-CC	E947 E948	42 - 85	195/50R15-81	22B; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
		42 - 95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M; 33J	
	195/60R15		22B; 24J; 24M; 33J; 51G		
	195/60R15-87		22B; 24J; 24M; 33J		
	205/50R15-85		22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
	205/55R15-87		22B; 24C; 24D; 33J		
	215/45R15-82		22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
	225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I			
VECTRA - A VECTRA - A-CC	E947/1 E948/1	42 - 85	195/50R15-81	22B; 24J; 24M; 33J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
		42 - 95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M; 33J	
	215/45R15-82		22B; 24J; 24M; 33J; 54F		
	42 - 110	195/60R15	22B; 24J; 24M; 33J; 51G		
		195/60R15-87	22B; 24J; 24M; 33J		
		205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 33J; 54F		
		205/55R15-87	22B; 24C; 24D; 33J		
		225/50R15-90	22B; 24D; 33J; 57F; 57I		
100 - 110	215/45R15	22B; 24J; 24M; 33J; 54F; 631			
VECTRA - A-X	E951	65 - 85	195/50R15-81	22B; 24J; 24M; 54F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
		65 - 95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M	
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 54F	
			65 - 110	195/60R15	
		195/60R15-87		22B; 24J; 24M	
		205/50R15-85		22B; 24C; 24D; 54F	
		205/55R15		22B; 24C; 24D	
		205/55R15-87		22B; 24C; 24D	
		225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I		
		110	215/45R15	22B; 24J; 24M; 54F; 631	
VECTRA - A-X	E951/1	85 - 95	195/55R15-83	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 54F	
		85 - 110	195/60R15	22B; 24J; 24M; 51G	
			195/60R15-87	22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	22B; 24C; 24D; 54F	
			205/55R15-87	22B; 24C; 24D	
			225/50R15-90	22B; 24D; 57F; 57I	
		110	215/45R15	22B; 24J; 24M; 54F; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96 J96/Kombi	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*95/54*0044*..	55 - 85	195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 726; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	22B; 24J; 24M	
			205/60R15-90	22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
		60 - 85	195/65R15	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 10 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5700/G3
Stand: 08.07.2003

Seite: 7 von 9

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

ANLAGE: 10 OPEL

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5700/G3

Stand: 08.07.2003

Seite: 8 von 9

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

MICHELIN

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 10 OPEL
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5700/G3
Stand: 08.07.2003

Seite: 9 von 9

Vorderachse: 205/60R15
Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 726) Es ist nur die Verwendung von kurzen Gummiventilen nach Tire- and Rim-Nr. TR 412 bzw. ETRTO V2-03-6 (Länge 33mm) mit Kunststoffkappe, die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEG) Durch Nacharbeit des Federtellers ist im hinteren Radhaus eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.